

### 13. Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Hohenahr

Auf Grund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 I S. 1948),

§§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 13. September 2018 (GVBl. I S. 590),

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 24. März 2020 (GVBl. S. 201),

§§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 2479),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenahr in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 folgende 13. Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Hohenahr erlassen:

#### Artikel I

§ 2 - Betreuungsgebühren - erhält folgende Ergänzung:

- (3) Im Kindergartenjahr 2021/ 2022 wird aufgrund des Umzugs in die neue Kindertagesstätte in Erda und unter pädagogischen Gesichtspunkten einmalig die Option eröffnet, dass Kinder sowohl zum 01. als auch zum 16. eines Monats in die neue Einrichtung in Erda aufgenommen werden. Bei Aufnahme zum 01. des Monats sind die vollen Betreuungsgebühren zu entrichten, zum 16. des Monats die Hälfte der Betreuungsgebühren.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Kindertagesstätte Erda für den Zeitraum 01. August bis 31. Dezember 2021.

Eine gleichlautende Regelung wird auch im kommenden Kindergartenjahr 2022/ 2023 aufgrund des Umzugs in die neue Kindertagesstätte in Altenkirchen Anwendung finden.

Der Gültigkeitszeitraum wird zu gegebener Zeit genau festgelegt, sobald der Umzugstermin in die neue Einrichtung feststeht.

#### Artikel II

Die 13. Änderung der Kindergartengebührensatzung tritt zum 01. August 2021 in Kraft.

Hohenahr, den 14. Juli 2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hohenahr

Frink  
Bürgermeister

Veröffentlichung

Vorstehende Änderungssatzung wurde im Nachrichten- und Anzeigenblatt der Gemeinde Hohenahr, Ausgabe Nr. 29 vom 23. Juli 2021, veröffentlicht.

Hohenahr, den 14. Juli 2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hohenahr

Frink  
Bürgermeister